

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 341

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/805

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 242 - Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. als Kooperationspartner im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 242 lässt zahlreiche Fragen unbeantwortet, da bei konkreten Fragen zum Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. und dessen Rolle als Kooperationspartner im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ auf Antworten zu anderen Kleinen Anfragen, die sich nicht auf den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. bezogen, Bezug genommen wurde. Diese Bezugnahmen sind aber nicht dazu geeignet, die aufgeworfenen Sachverhalte in Bezug auf den brandenburgischen Landesfeuerwehrverband zu erhellen. Aus diesem Grund wird der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, die Fragen nun themenbezogen und mit der gebotenen Genauigkeit zu beantworten. Darüber hinaus wurde in der Antwort mitgeteilt, dass der Verein in verschiedenen Haushaltsjahren Förderungen unter der Bezeichnung „Landeszuschuss“ erhalten hat. Was darunter genau zu verstehen ist, erschließt sich selbst aus dem Sachzusammenhang nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zweck wurden die als „Landeszuschuss“ deklarierten Zuwendungen von insgesamt etwa 260.000 Euro in den Jahren 2010 bis 2013 gewährt?

zu Frage 1: Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. erhielt bis zum Jahr 2013 jährlich eine Zuwendung im Wege der Projektförderung zweckgebunden als Landeszuschuss. Gefördert wurden die Ausgaben für den Allgemeinen Geschäftsbereich (Aufwandsentschädigungen, Unterhaltung der Geschäftsstelle, Versicherungen, Steuerberatungskosten, Reisekosten), die Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen sowie die Fachausschussarbeit.

2. Wurde ab 2014 aus dem „Landeszuschuss“ eine institutionelle Förderung des Vereins? (Bitte begründen.)

zu Frage 2: Seit dem Jahr 2014 erhält der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. nicht mehr eine Zuwendung im Wege der Projektförderung. Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. wird seit dem Jahr 2014 institutionell gefördert. Die Zuwendung wird als Landeszuschuss zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben entsprechend der im genehmigten Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabeermächtigungen gewährt.

3. Warum hat die Leitung des Projekts „Ohne Blaulicht“ diese Aufgabe niedergelegt und seit wann dauert der Zustand an, dass das Projekt keine Leitungsperson mehr hat? (Denn schließlich wird dieses bereits seit 2011 von der Landesregierung gefördert.)

zu Frage 3: Die ursprüngliche Projektleitung hat sich beruflich verändert. Die Gründe für einen Arbeitgeberwechsel sind i.d.R. von privater Natur und durch die Landesregierung nicht zu bewerten. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Projektleitung wurde die Leitung, wie es auch in einigen anderen Landesfeuerwehrverbänden der Fall ist, durch die Geschäftsführung des Landesfeuerwehrverbandes wahrgenommen. Es ist also unrichtig, dass das Projekt über keine Leitungsperson verfügt.

4. Welche Ergebnisse kann das Projekt „Ohne Blaulicht“ bereits vorweisen und wann wurde zuletzt die Arbeit des Projektes evaluiert?

zu Frage 4: Das Projekt wird über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert. Das Land Brandenburg stellt die notwendigen Mittel für die Kofinanzierung zur Verfügung. Alle über „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderten Projekte sind Bestandteil der Programmevaluation der Regiestelle des Bundesprogramms. Die Evaluation betrifft die Programmumsetzung insgesamt und fasst die Daten der einzelnen Träger zusammen, sie fokussiert nicht auf den einzelnen Träger. Das Projekt „Ohne Blaulicht“ hat an allen vorgesehenen und auch den Programmkonferenzen und Vernetzungstreffen teilgenommen. Der Abschlussbericht für die Programmevaluation der letzten Förderperiode ist vorgelegt und wird aktuell durch die Regiestelle ausgewertet. Ein Zwischenbericht zur Programmumsetzung, die Berichte zu den vorherigen Förderperioden und weitere Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung lassen sich auf folgender Website abrufen: <https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/ueberuns/142609/wissenschaftliche-begleitung>

5. Auf welche Art von Informationen bezieht sich der regelmäßige Austausch zwischen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ und dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg?

6. Welche Ergebnisse resultierten bisher aus dem gegenseitigen, regelmäßigen Informationsaustausch?

zu den Fragen 5 und 6: Der Austausch bezieht sich auf Projekte und Aktionsformen, um miteinander für eine lebendige und starke Demokratie zu werben. Gesprächsinhalte waren gemeinsame Vorhaben wie zum Beispiel zuletzt die Plakatkampagne zu den Landtagswahlen „Du wählst doch sonst auch – wählen gehen für ein weltoffenes Brandenburg“. Hierzu erfolgten u.a. Abstimmungen zur Anzahl der Plakate und Auswahl der Plakatformate.

7. Auf welchen Ermächtigungsgrundlagen findet ein Informationsaustausch zwischen Vertretern der Koordinierungsstelle und solchen des Landesfeuerwehrverbandes statt? (Bitte differenzieren, welche Normen für die Informationsgewinnung und welche für die Informationsweitergabe als einschlägig erachtet werden.)

zu Frage 7: Grundlage der Kooperationsbeziehung zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg ist das gemeinsame, in der Präambel des Kooperationsvertrages formulierte Ziel des aktiven "Wirken[s] gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit". Der Austausch ist rechtlich als unproblematisch einzustufen, da keine der Geheimhaltung unterliegenden Informationen weitergegeben werden.

8. Welches Interesse hat die Landesregierung daran, Kenntnisse über vereinsinterne „Vorfälle“ im Sinne der zitierten Vereinbarungsklausel (siehe Drucksache 7/563) zu erhalten?

zu Frage 8: Die Kooperationsvereinbarung enthält keine Klausel zum Austausch über vereinsinterne „Vorfälle“.

9. Erhält die Landesregierung im Wege des Informationsaustauschs anonymisierte oder nicht anonymisierte Informationen über Mitglieder oder Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes? (Wenn ja, zu welchem Zweck?)

zu Frage 9: Nein.

10. Wie viele Fälle von „akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur“ im Sinne der Vereinbarung gab es nach Kenntnisstand der Landesregierung seit Bestehen der Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband in diesem und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

zu Frage 10: Die Inhalte der Gespräche sind vertraulich.